

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates
am 12. September 2017 (Beginn 20:00 Uhr; Ende 22:15 Uhr)
im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen**

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

**Zahl der anwesenden
Mitglieder:** 11 (Normalzahl 13 Mitglieder)

**Namen der nicht anwesen-
den Mitglieder:** Reiner Mundinger und Frank Pfister

Schrifführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

**Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:** Verkehrsplaner Wahl, Rapp Trans AG (Top 2)
Städteplaner Allgayer und Dorer, Architekturbüro Allgayer (Top 3)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 4. September 2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 7. September 2017 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Verkehrsuntersuchung zu den Buslinien in Malterdingen
3. Neuaufstellung des Bebauungsplans "Saiberg-Specken"
 - Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - Billigung des Planentwurfs
 - Beschluss zur Offenlage
4. Einwohnerversammlung am 18. Oktober 2017
 - Festlegung der Tagesordnung (*u.a. Abschlusspräsentation Klimakonzept*)
5. Änderung der Hauptsatzung
 - Umbenennung des Kindergartenausschusses in Bildungsausschuss
6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Kellergeschoss und zwei Stellplätzen, Flst.Nr.6998/1, Im Ried 2, Malterdingen
 - b) Neubau einer Lagerhalle, Flst.Nr. 4698/23, Wuhrmatten 1, Malterdingen
7. Beitritt der Gemeinde Malterdingen zur Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau eG
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11. und vom 25. Juli 2017
9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
10. Bekanntgaben, Verschiedenes
11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Verkehrsuntersuchung zu den Buslinien in Malterdingen

Herr Mähling ist der Ansicht, dass das Problem nicht mit der notwendigen Intensität angegangen worden sei. Das vorliegende Gutachten enthalte Falschaussagen. Die SBG habe ihre Fahrer zwar angewiesen, die Motoren der Busse abzustellen. Dies werde jedoch nicht beachtet. Mitunter laufen die Motoren minutenlang. Diesbezüglich habe er sogar schon Anzeige erstattet, was allerdings nichts nutze. Die Zufahrt zum Langhof und die Einfahrt zum Anwesen Mähling werde blockiert. In den Abendstunden werde nicht nur bei Bedarf angehalten. Die Breite des Gehweges ist zu schmal für eine Haltestelle. Der Bürgermeister habe damals, als die Bushaltestelle an den jetzigen Standort verlegt wurde zugesagt, dass diese wieder an den alten Standort bei der jetzigen neuen Apotheke zurückverlegt werde. Die Ferienwohnung im Anwesen Mähling sei durch die Motorengeräusche sehr beeinträchtigt. Es gebe hierüber Klagen der Hausgäste, was auch sehr geschäftsschädigend sei. Die Haltestelle werde nicht nur von Heimbach her angefahren sondern auch von Schulbussen. Hier wäre eine Entzerrung möglich, wenn auf der gegenüberliegenden Seite der jetzigen Haltestelle eine weitere Haltestelle speziell für die Schulbusse eingerichtet würde und diese dann von der Hauptstraße her angefahren würde.

b) Gemeindevollzugsdienst

Herr Dages fragt, ob der Emmendinger Gemeindevollzugsdienst in Malterdingen überhaupt Kontrollen durchführt.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass er noch vor seinem Urlaub in Emmendingen angefragt habe. Damals lag jedoch noch kein Dienstplan vor.

Rechnungsamtsleiter Schuler bestätigt, dass der Gemeindevollzugsbedienstete bereits in Malterdingen tätig gewesen sei.

Herr Dages berichtet zudem, dass die erforderlichen Gehwegbreiten vor dem Gasthaus Sonne nicht eingehalten würden. Ein Rollstuhlfahrer komme nicht durch. Es sei eine Frechheit, den Gehweg den ganzen Tag zuzustellen.

Bürgermeister Bußhardt will den Wirt auf die Bestimmungen hinweisen und sich der Sache annehmen.

c) Bushaltestelle in Malterdingen

Herr Neumann erklärt mit Hinweis auf die Straßenverkehrsordnung, dass Bushaltestellen barrierefrei zu gestalten seien. Außerdem sollen sie eine Überdachung und Sitzmöglichkeiten haben. Er schlägt vor, im Ort einen zentralen Busknotenpunkt zu errichten. Dieser könnte im Bereich Haldenweg/Schule angelegt werden. Dies würde mehrere negative Beeinträchtigungen beseitigen. Für die Anordnung von Bushaltestellen habe ein An-

wohner einen Anspruch auf rechtsfehlerfreie Ermessensentscheidung.

d) Bebauungsplan Saiberg/Specken

Herr Krasselt bezieht sich auf das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. April 2017. Dort ist der Vorentwurf vorgestellt und vom Gemeinderat gebilligt worden. Seiner Meinung nach stimme es nicht, dass keine Nachverdichtung stattfindet. Er fragt, wie ein Gemeinderat so etwas erkennen könne.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass dies unter Tagesordnungspunkt 3 zur Sprache kommen wird.

Frau Krasselt verweist auf den vorgeschriebenen sorgsamen Umgang mit Bauland. Sie fragt, ob dies in anderen Baugebieten beachtet worden sei.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass die Gemeinde bei der Neuaufstellung eines Bebauungsplanes versuche, diesen sozialverträglich zu gestalten.

e) Parksituation während des Weinfestes

Frau Zimmermann spricht die Parksituation in der Hauptstraße an. Immer wieder werde auf dem Gehweg geparkt. Beim Weinfest seien über eine Woche vorher die Parkplätze zugebaut worden. Für Anwohner seien keine Ausweichplätze bereit gestellt worden.

Bürgermeister Bußhardt will dies mit den Verantwortlichen des Weinfestes besprechen.

Als weiteres spricht Frau Zimmermann die durch zu schnell fahrende Fahrzeuge verursachten Lärmbelästigungen, insbesondere abends an. Sie erwähnt auch die nicht zufriedenstellende Parksituation die durch Besucher der Gaststätten, insbesondere an Wochenenden entsteht.

2. Verkehrsuntersuchung zu den Buslinien in Malterdingen

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Verkehrsplaner Wolfgang Wahl von der Rapp Trans AG an der Sitzung teil. Bezüglich seines Sachvortrages wird auf die schriftliche Stellungnahme zur Haltestelle Hauptstraße und zur Änderung der Buslinienführung sowie auf seine in der Sitzung vorgestellte Präsentation verwiesen. Beide sind Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass Bushaltestellen vom Straßenverkehrsamt in eigener Zuständigkeit festgesetzt werden. Zuvor erfolgt eine Anhörung der Verkehrspolizei und der Gemeinde. Weder der Bürgermeister noch der Gemeinderat haben hier ein Entscheidungsrecht. Bezüglich der von einigen Fahrern auch bei längerem Halt nicht abgestellten Motoren müsse die SBG nochmals daraufhin gewiesen werden.

Gemeinderat Hirzel hält das vorliegende Gutachten für nachvollziehbar. Er verstehe jedoch auch

die Probleme für die Betroffenen. Was er nicht verstehen kann ist, dass Busfahrer die Motoren bei längerem Halt laufen lassen. Dies könnte vermieden werden. Gegebenfalls müsste auch hierfür der Gemeindevollzugsdienst eingesetzt werden. Die bestehenden Möglichkeiten sollten ausgeschöpft werden.

Bürgermeister Bußhardt will diese Anregung nochmals an die SBG weiter geben, mit dem Hinweis sowohl die eigenen als auch die Busfahrer der sonstigen beauftragten Unternehmen entsprechend anzuweisen. Man dürfe sich hierzu jedoch keine überzogenen Hoffnungen machen.

Gemeinderätin Schappacher ist der Ansicht, dass die Gemeinde es sich garnicht leisten könne, auf der gegenüberliegenden Straßenseite durch Einrichtung einer weiteren Haltestelle zusätzliche Parkplätze zu verlieren. Sie regt an zu prüfen, ob nicht einer der eingesetzten drei Schulbusse auch eine Schleife über das Neubaugebiet fahren könnte, um das Autal anzubinden. Dies würde die Situation etwas entschärfen.

Bürgermeister Bußhardt zieht das Fazit, dass die bestehende Haltestelle bleiben müsse, wo sie sich jetzt befindet, solange keine bessere Lösung vorgeschlagen werde.

3. **Neuaufstellung des Bebauungsplans "Saiberg-Specken"**

- **Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
- **Billigung des Planentwurfs**
- **Beschluss zur Offenlage**

Die Gemeinderäte Bernd Hildwein, Melanie Krumm, Manuela Schappacher, Iris Schillinger und Dieter Schuh sind als betroffene Grundstückseigentümer bzw. als Verwandte betroffener Grundstückseigentümer bis zum dritten Grad Seitenlinie befangen. Die befangenen Gemeinderäte nehmen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz. Zusammen mit den ebenfalls befangenen Gemeinderäten Reiner Mundinger und Frank Pfister, die in der Sitzung nicht anwesend sind, sind sieben von insgesamt 13 Mitgliedern, d.h. mehr als die Hälfte befangen. Nach § 37 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Gemeinderat bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder ($13 \text{ Mitglieder} \times 0,25 = 3,25$, also 4 Mitglieder) anwesend und stimmberechtigt ist. Diese Voraussetzung ist hier erfüllt, da noch sechs Mitglieder des Gemeinderats (Kirsten Grafmüller, Simon Hirzel, Fritz Mundinger, Sven Sahl, Gisela Zipse und Bürgermeister Bußhardt) anwesend und stimmberechtigt sind.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Städteplaner Karlheinz Allgayer und Michael Dorer von dem mit der Planung beauftragten Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil.

Das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Saiberg-Specken“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 18. August 2015 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt Nr. 35/2015 der Gemeinde Malterdingen am 27.

August 2015 bekanntgemacht.

Voraussetzung für die Ausarbeitung des Vorentwurfs war eine detaillierte Bestandsaufnahme des bis auf wenige Grundstücke bereits bebauten Plangebietes, um bereits vorhandene Abweichungen von den Festsetzungen des alten Bebauungsplanes zu ermitteln. Außerdem musste geprüft werden, inwieweit die Bestimmungen des alten Bebauungsplanes noch den heutigen städtebaulichen Zielen entsprechen. Zudem waren zu einzelnen Grundstücken intensive Abstimmungsgespräche und auch Entscheidungen im Gemeinderat zu treffen. Aus diesem Grund konnte der Vorentwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Saiberg-Specken" erst 11. April 2017 dem Gemeinderat vorgestellt, von diesem gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer vierwöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung beschlossen werden.

Die Bekanntmachung zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 16/2017 der Gemeinde Malterdingen am 20. April 2017. Die Planaufgabe fand anschließend von Freitag, 28. April 2017 bis einschließlich Freitag, 26. Mai 2017 im Rathaus Malterdingen während den üblichen Dienststunden statt. Dabei wurde Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20. April 2017 unterrichtet. Ihnen wurde damit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, zum Bebauungsplanentwurf Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurden auch die Nachbargemeinden beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Allgayer zusammengefasst und aufgearbeitet. Zunächst erläuterte Herr Dorer die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die hierzu jeweils erarbeiteten Beschlussempfehlungen. Hierzu wird auf die, den Gemeinderäten mit der Sitzungsvorlage zugesandte Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Sie ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Ebenfalls mit der Sitzungseinladung haben die Gemeinderäte außerdem Textteil, zeichnerischen Teil, Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf erhalten.

Im Anschluss daran trägt Herr Allgayer die Stellungnahmen der Privaten vor. Auch hier wird auf oben genannte Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung hingewiesen. Dem Anliegen von Frau Endewardt kann aus Sicht des Planers durch entsprechende Ausweisung einer Fläche für Nebenanlagen entsprochen werden. Dies wurde in den vorliegenden Offenlageentwurf bereits eingearbeitet. Mit Hinweis auf § 34 BauGB als derzeitige Rechtsgrundlage bei der Beurteilung von Bauvorhaben im Bereich des bisherigen Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" sei es nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar geboten, den Bebauungsplan neu aufzustellen, um eine künftige Rechtssicherheit zu erlangen. Die von den Eheleuten Krasselt besonders hervorgehobene angebliche Nachverdichtung weist Städteplaner Allgayer zurück. Bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll insbesondere das was schon vorhanden ist, möglichst unverändert übernommen werden. Hierzu zeigt er auch einen Übersichtsplan mit den wenigen noch nicht bebauten Grundstücken im Plangebiet. Diese seien von ihrem beschränkten

Flächenumfang für eine Nachverdichtung nicht geeignet.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

- a) Nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen werden die in der Zusammenfassung zu der jeweiligen Stellungnahme aufgelisteten Empfehlungen entsprechend der Vorlage der Verwaltung beschlossen.
- b) Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Saiberg-Specken" in der Fassung vom 12. September 2017 werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

4. **Einwohnerversammlung am 18. Oktober 2017**

- **Festlegung der Tagesordnung (u.a. Abschlusspräsentation Klimakonzept)**

Nach § 20 a GemO bestimmt der Gemeinderat die Tagesordnung der Einwohnerversammlung.

Seitens der Verwaltung werden neben den Punkten Begrüßung und Tätigkeitsbericht der Gemeindeverwaltung folgende Tagesordnungspunkte vorgeschlagen:

- Abschlusspräsentation des Klimaschutzkonzepts
- Fragen und Anregungen der Einwohner

Gemeinderätin Schillinger hält die vorliegende Tagesordnungspunkt für ausreichend.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat legt für die Einwohnerversammlung am 18. Oktober 2017 folgende Tagesordnung fest:

1. Begrüßung und Tätigkeitsbericht der Verwaltung
2. Abschlusspräsentation des Klimaschutzkonzepts
3. Fragen und Anregungen der Einwohner

5. **Änderung der Hauptsatzung**

- **Umbenennung des Kindergartenausschusses in Bildungsausschuss**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde im Zusammenhang mit Fragen zur Nutzung von Schulräumen in der Grundschule angeregt, den bisherigen Kindergartenausschuss umzubenennen in 'Bildungsausschuss'. Dieser könnte sich dann künftig auch zum Beispiel mit die Grundschule betreffenden Themen befassen.

Die Bildung von Ausschüssen ist in § 5 der gemeindlichen Hauptsatzung geregelt. Daher ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Beim bisherigen Kindertagenausschuss handelt es sich um einen beratenden Ausschuss nach § 41 GemO (Gemeindeordnung für Baden-Württemberg). Beratende Ausschüsse können vom Gemeinderat zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände bestellt werden. Sie werden aus der Mitte des Gemeinderates gebildet. Es können auch sachkundige Bürger widerruflich als Mitglieder berufen werden. Den Vorsitz in beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister.

Für eine Änderung der Hauptsatzung ist nach § 4 Abs. 2 GemO die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates (Gemeinderäte + Bürgermeister = 13, davon mindestens die Hälfte => 7) erforderlich.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Malterdingen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen am 12. September 2017 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Malterdingen in der Fassung vom 3. Dezember 2013 wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 1 wird hinter Ziffer 1.2 das Wort 'Kindertagenausschuss' durch das Wort 'Bildungsausschuss' ersetzt.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Kellergeschoss und zwei Stellplätzen, Flst.Nr.6998/1, Im Ried 2, Malterdingen

Die Antragsteller beantragen den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Kellergeschoss und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 6998/1, Im Ried 2 in Malterdingen. Das Grundstück befindet sich im am 20. Juni 1992 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Riedhof". Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind beantragt:

Firstrichtung parallel zur Straße: Der Bebauungsplan sieht für das Baugrundstück eine senkrecht zur Straße verlaufende Firstrichtung vor. Die Bauherren planen jedoch eine Doppelhaushälfte. Daher ist es sinnvoll, die Traufe / Firstrichtung parallel zur Straße zu führen. Nachbarliche Belange werden hier offensichtlich nicht beeinträchtigt. Die Gemeinde hat in diesem Bebauungsplangebiet schon mehrmals einer abweichenden Firstrichtung zugestimmt. Zuletzt war dies bei der auf dem Nachbargrundstück Flst.Nr. 6998 an das aktuelle Bauvorhaben angrenzenden Doppelhaushälfte der Fall.

Unterschreitung der Sockelhöhe: Der Bebauungsplan legt die Sockelhöhe für das betreffende Baufenster auf 80 cm \pm 20 cm, gemessen als Differenz zwischen Oberkante Erdgeschossrohfußboden und Oberkante Erschließungsstraße vor dem Haus. Dabei befindet sich der Bezugspunkt auf der Straße im Bereich der neuen Grundstücksgrenze zwischen den beiden Doppelhaushälften. Die geplante Sockelhöhe ist mit der Straßenhöhe identisch. Sie weicht somit um 0,60 cm nach unten ab. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die westliche Doppelhaushälfte. Die Straße "Im Ried" fällt nach Osten hin zum Dorfbach ab. Wegen der vorhandenen Geländesituation wurde bereits sowohl für die östliche Doppelhaushälfte (Flst.Nr. 6998) als auch für das Wohnhaus auf dem östlich davon liegenden Nachbargrundstück (Flst.Nr. 6997) eine Unterschreitung der Sockelhöhe genehmigt.

Stellplatz und Zufahrt in von Bebauung frei zu haltender privater Grünfläche:

Das Wohnhaus wird bis an die westliche Baugrenze gebaut. Direkt daran angrenzend beginnt eine zehn Meter breite von Bebauung frei zu haltende private Grünfläche entlang der Riedhofstraße. In diese Fläche westlich neben dem Wohnhaus fallen die Zufahrt und der dahinter liegende zweite Stellplatz. Da es sich um eine Doppelhausbebauung handelt, ist eine andere Anordnung der Zufahrt und dieses Stellplatzes auf dem Baugrundstück nicht möglich.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn

1. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Abweichungen sind mit der Unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes besprochen. Aus Sicht der Verwaltung sowie der unteren Baurechtsbehörde berühren die beantragten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht. Sie sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Insbesondere wurden die abweichende Firstrichtung und die Sockelhöhe bereits bei der angrenzenden Doppelhaushälfte genehmigt, sodass auch hier die beantragten Befreiungen nicht verweigert werden können. Das nach § 36 BauGB erforderliche

Einvernehmen der Gemeinde kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Riedhof" (geänderte Firstrichtung, Unterschreitung der Sockelhöhe, Stellplatz und Zufahrt in von Bebauung frei zu haltender privater Grünfläche) für den beantragten Neubau einer Doppelhaushälfte mit Kellergeschoss und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 6998/1, Im Ried 2 in Malterdingen.

b) Neubau einer Lagerhalle, Flst.Nr. 4698/23, Wuhrmatten 1, Malterdingen

Die Antragstellerin beantragt den Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 4698/23, Wuhrmatten 1 in Malterdingen. Das Grundstück befindet sich Geltungsbereich des am 18. Oktober 2012 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Stöck – Neufassung 2012".

Der Bebauungsplan „Stöck – Neufassung 2012“ sieht in der Nutzungsschablone des zeichnerischer Teils für Hauptgebäude eine Dachneigung von 30° - 40°, für Nebengebäude eine Dachneigung von 0° - 25° vor. Die untere Baurechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen stuft die Lagerhalle aufgrund ihrer Größe allerdings nicht als Neben- sondern als Hauptgebäude ein. Mit der geplanten Dachneigung von 18° ist die geforderte Dachneigung daher um 12° unterschritten.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn

1. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Abweichung ist mit der Unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes besprochen. Aus Sicht der Verwaltung sowie der unteren Baurechtsbehörde berühren die beantragten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht. Sie sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Stöck – Neufassung 2012" (Dach-

neigung 18° statt 30° – 40°) für den beantragten Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 4698/23, Wuhrmatten 1 in Malterdingen.

7. **Beitritt der Gemeinde Malterdingen zur Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau eG**

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. In den vergangenen Jahrzehnten bestand beim Holzverkauf immer eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Malterdingen und dem Forstamt des Landratsamtes Emmendingen. Dabei beteiligte sich der Forstbetrieb der Gemeinde an zentralen Vorverträgen und Verkaufsabsprachen und profitierte dadurch von der Marktstellung eines großen Anbieters sowie von der Absicherung der Holzverkäufe. Seit etlichen Jahren wurde dieser gemeinsame Verkauf von Holz aus dem Staats-, Kommunal- und Privatwald vom Bundeskartellamt kritisiert und nicht mit dem Kartellrecht vereinbar angesehen. Es wurde die Gründung einer Vermarktungsorganisation gefordert, bei der Kommunal- und Privatwald den Holzverkauf unabhängig vom Forstamt abwickeln.

Aufgrund einer Verfügung des Oberlandesgerichtes muss nun der gesamte Holzverkauf neu strukturiert werden. Bereits vor Jahren wurden im Landkreis Emmendingen zwei Genossenschaften gebildet, die diesen Holzverkauf als wesentliches Ziel ihrer Arbeit haben. Diese bieten auch die Möglichkeit der Versicherung der Verkaufsgeschäfte und der Abwicklung von Auslandsverkäufen, welche gerade für die kleineren Privatwaldbesitzer im Hinblick auf die Steuerproblematik eine erhebliche Erleichterung darstellen.

Die beiden bestehenden Waldgenossenschaften wurden zum 1. Januar 2017 zur Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau eG verschmolzen. Nun wird den Kommunen des Landkreises Emmendingen, die bislang nicht Mitglied der Genossenschaft waren, der Beitritt angeboten. Dieser kann durch einfache Erklärung gegenüber dem Vorstand an die Genossenschaft geschehen. Der Vorstand entscheidet über den Beitritt. Der Genossenschaftsanteil beträgt 1.000 Euro. Für das Holz besteht keine Anbieterspflicht, wenn gleich es die Genossenschaft natürlich begrüßen würde, wenn der Holzverkauf auch über die Genossenschaft abgewickelt würde. Für das über die Waldgenossenschaft verkaufte Holz müsste ein Betrag von 0,40 Euro/Festmeter bezahlt werden. Dieser wird für die Warenkreditversicherung, Zertifizierung und die Verwaltung der Genossenschaft (Steuerberater, Genossenschaftsverband usw.) benötigt.

Für Gemeinderätin Schillinger ist der Beitritt zur Waldgenossenschaft alternativlos.

Auch Gemeinderat Hirzel stimmt einem Beitritt zu. Er fragt jedoch nach eventuellen Regelungen für eine Nachschusspflicht bei entstandenen Verlusten und nach dem Haftungsrecht.

Bürgermeister Bußhardt will diese Fragen vor Unterzeichnung der Beitrittserklärung noch klären und dem Gemeinderat darüber berichten.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen tritt der Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau eG mit Sitz in Freiamt zum 1. Oktober 2017 bei.

8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11. und vom 25. Juli 2017

Die Gemeinderäte haben beide Niederschriften mit der Sitzungseinladung in Kopie erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gelten beide Niederschriften als genehmigt.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

**a) Planungswerkstatt Flächennutzungsplan Malterdingen
Leistungsbeschreibung und Angebot**

Der Gemeinderat hat zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemeinde Malterdingen den Auftrag an die Gesellschaft für intelligente Projektsteuerung GriPS zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung vergeben. Diese soll im Herbst 2017 stattfinden.

10. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Persönliche Erklärung des Bürgermeisters

Bürgermeister Bußhardt nimmt Stellung zu der ursprünglich für Donnerstag, 14. September 2017 im Gasthaus Sonne in Malterdingen geplanten Wahlveranstaltung der AfD. Hierzu wird auf das dem Protokoll beigefügte Skript verwiesen.

11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Bushaltestelle in der Hauptstraße

Nach Ansicht von Gemeinderätin Grafmüller könnte es zu einer Entzerrung am Abend führen, wenn die Busse auch dann an jeder Haltestelle halten würden, obwohl kein Fahrgast ein- oder aussteigen möchte.

b) Skateranlage

Gemeinderätin Grafmüller regt an, die Jugend zur Nutzung der neu errichteten Skateranlage zu aktivieren. Vielleicht könnte hierzu eine besondere Aktion durch die Jugendpflege durchgeführt werden.

Bürgermeister Bußhardt ist der Meinung, dass die Skateranlage offensichtlich genutzt wird, da sich bereits Nachbarn hierüber beschwert hätten.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

